

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Soziale Kälte verhindern – soziale Wärmewende jetzt einleiten!**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

im Interesse der betroffenen Menschen in Sachsen schnellstens die erforderlichen Maßnahmen für eine ebenso soziale wie gerechte Bewältigung der enormen Herausforderungen der klima- und energiepolitisch notwendigen Modernisierung und Sanierung eines erheblichen Teils des Gebäudebestandes und der Ausstieg aus fossilen Heizungsanlagen ab dem Jahr 2024 (sozial gerechte Wärmewende) zu ergreifen und dabei sicherzustellen, dass diese nicht zu einer finanziellen Mehrbelastung insbesondere von Mieterinnen und Mietern sowie Eigentümerinnen und Eigentümern selbstgenutzten Wohneigentums führen, indem sie

1. dem Landtag bis zum Ende des 4. Quartal 2023 ein Sofortmaßnahmenprogramm „Sozial Gerechte Wärmewende Sachsen“ vorlegt und umsetzt, das insbesondere die folgenden Schwerpunktmaßnahmen umfassen soll:
 - a) Einführung einer ergänzenden landeseigenen, progressiven, nach Einkommen gestaffelten Förderung für Eigentümerinnen und Eigentümer selbstgenutzten Wohneigentums bei der Anschaffung neuer oder Umstellung vorhandener Heizungsanlagen auf die Nutzung nicht fossiler Energie/-träger (insbesondere durch Wärmepumpen), welche zudem gewährleistet, dass dabei für Haushalte mit kleinem und mittlerem Einkommen keine Zusatzkosten entstehen,
 - b) Einführung einer landeseigenen auskömmlichen Förderung zur unbürokratischen Unterstützung kleiner und mittlerer Wohnungsunternehmen, kommunaler Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften beim notwendigen Umbauprozess ihrer Heizungsanlagen auf die Nutzung nicht fossiler Energie/-träger, soweit sich diese zur Stabilität der Mieten und gemeinnützigen Bewirtschaftung der Wohnungen verpflichten,

Dresden, den 19. Juni 2023

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

- c) deutliche Erhöhung der Zuschüsse für die Förderung von innovativen Vorhaben zur Schaffung eines klimaneutralen Wohngebäudebestandes,
- d) Anpassung der Förderrichtlinien des Freistaat Sachsen zur Schaffung von preisgünstigem Mietwohnraum - RL preisgünstiger Mietwohnraum und FRL gebundener Mietwohnraum, damit künftig bei der Schaffung von neuem Wohnraum und bei der Sanierung bestehender Wohngebäude die Ziele und Maßgaben der EU-Gebäudeeffizienzrichtlinie und des Bundes-Klimaschutzgesetzes, insbesondere das Ziel der Klimaneutralität, berücksichtigt werden, bei entsprechender Anhebung der Höhe der Zuwendungen,
- e) Unterstützung der Städte und Gemeinden in Sachsen bei der Aufstellung kommunaler Wärmepläne bis auf die Quartiers- und Siedlungsebene und der Bereitstellung von Sanierungsbeauftragten, insbesondere in Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohner:innen, um energetische Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen für Eigentümerinnen und Eigentümer planbar zu machen, Fehlinvestitionen zu verhindern und die Haus-Für-Haus-Praxis bei der Wärmewende zu beenden,
- f) Start einer Ausbildungsoffensive im Handwerk, um den für die Wärmewende benötigten Fachkräftebedarf zu decken,
- g) eine zeitnahe Analyse des Wohngebäudebestandes im Freistaat Sachsen hinsichtlich seines energetischen Zustandes sowie ein daraus entwickelter Zustandsbericht mit abgeleiteten Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Sanierungsquote, der dem Landtag bis zum Ende des 1. Quartal 2024 vorzulegen ist,

sowie die für die Umsetzung dieser Schwerpunktmaßnahmen erforderlichen Finanzmittel aus dem Staatshaushalt in auskömmlicher Höhe zur Verfügung stellt.

2. sich gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat dafür einsetzt, dass

- a) die für die Bewältigung der Wärmewende durch den Bund bereitgestellten Fördermittel nicht von Groß-Immobilienunternehmen/-konzernen als zusätzlicher Gewinn und Profit vereinnahmt werden, indem der Zugang zur vollständigen öffentlichen Förderung der Kosten für Sanierungen und Heizungstausch an ein Boni- und Dividendenverbot, Mietzinsstabilität, eine Reinvestitionsverpflichtung der erzielten Gewinne sowie die Verpflichtung zur gemeinnützigen Bewirtschaftung der Wohnungen geknüpft werden.
- b) die im bisher geplanten Gebäudeenergiegesetzes vorgesehenen Erfüllungsoptionen hinsichtlich des Efficiency-First Ansatz dahingehend überarbeitet werden, dass der Energiebedarf und damit auch die Kosten für die Verbraucherinnen und Verbraucher möglichst geringgehalten werden.
- c) die Möglichkeit der Umlage von Modernisierungskosten auf Mieterinnen und Mieter gesetzlich dahingehend begrenzt wird, dass die Kosten für Modernisierungsmaßnahmen künftig nur noch in der Höhe umgelegt werden dürfen, wie diese zu tatsächlichen Einsparungen bei den Energiekosten der Mieterinnen und Mieter führen und warmmietenneutral sind, wobei die Umlagefähigkeit der Kosten für den Einbau neuer fossiler Heizungsanlagen generell ausgeschlossen wird.

Begründung:

Der Gebäudesektor ist für rund 25 Prozent der CO₂-Emissionen und mehr als ein Drittel des Energieverbrauchs in der Bundesrepublik Deutschland verantwortlich. Noch immer wird knapp die Hälfte des Wohnbestandes mit Erdgas beheizt, 25 Prozent besitzen eine Ölheizung. Vor dem Hintergrund, dass 70 Prozent der Ölheizungen und 60 Prozent der Gasheizungen in Deutschland älter als 20 Jahre sind, bedeutet das einen massiven Heizungsaustausch-Bedarf in den kommenden Jahren. Um einen Umstieg auf Heizungsanlagen auf Basis erneuerbare Energien zu ermöglichen und Energieverluste zu reduzieren, bedarf es darüber hinaus einer energetischen Ertüchtigung eines Großteils des Wohngebäudebestandes.

Dies alles birgt insbesondere für Menschen mit keinem oder nur geringem Einkommen ein zusätzliches Armutsrisiko. Denn Statistiken zeigen: je ärmer die Menschen, umso schlechter ist der energetische Zustand des Hauses, in dem sie wohnen. Vor dem Hintergrund der vergangenen und prognostizierten Preisentwicklung für fossile Energieträger ist der künftige Einsatz erneuerbarer Wärmesysteme dennoch eine klima- und sozialpolitische Notwendigkeit.

Die Bundesregierung hat daher eine Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) angekündigt, um die bislang verschlafene Wärmewende nachzuholen. Nach derzeitigem Stand müssen dann neue Heizungen zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Dies gilt allerdings erst, wenn kommunale Wärmepläne erstellt sind. Bis zum Jahr 2028 sollen alle Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine kommunale Wärmeplanung abgeschlossen haben. Die bisherigen Vorschläge zum GEG sind allerdings sozial unausgewogen und ungeeignet, um die mit der Wärmewende verbundenen sozialen Herausforderungen zu adressieren. Wird energetisch saniert oder die Heizung modernisiert, so ist es weiterhin erlaubt die Kosten auf die Miete umzulegen. Auch die Förderung bleibt sozial ungerecht: anstatt die Fördermittel an eine Bedürftigkeit zu knüpfen, werden sie mit der Gießkanne ausgeschüttet.

In Anbetracht dieser zutiefst unsozialen Herangehensweise fordert die Fraktion DIE LINKE mit dem vorliegenden Antragsbegehren die Staatsregierung auf, sicherzustellen, dass weder Mieterinnen und Mieter, noch Eigentümerinnen und Eigentümer von selbstgenutztem Wohneigentum und Eigenheimen durch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zusätzlich belastet werden und zu verhindern, dass die vom Bund geplanten Fördermittel in den Taschen der Konzerne landen.

Mit einem Sofortmaßnahmenprogramm „Sozial Gerechte Wärmewende Sachsen“ soll zudem der Austausch alter Heizungen und energetische Sanierungsmaßnahmen beschleunigt und finanziell unterstützt werden. Die Verknüpfung des Heizungsaustausches mit der kommunalen Wärmeplanung, wie es die Bundesregierung vorsieht, ist absolut sinnvoll, jedoch ist es nicht notwendig, gänzlich auf den Abschluss der Wärmeplanung zu warten, um für gewisse Gebiete klare Aussagen treffen zu können. Insbesondere in Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern kann mit dem Umbau der Wärmeversorgung begonnen werden.

Diese Menschen brauchen jetzt eine finanzielle Unterstützung. Andernfalls werden insbesondere die Menschen in ländlichen Räumen mit der Wärmewende allein gelassen und wertvolle Zeit beim Klimaschutz verschwendet.

Der Freistaat Sachsen muss hier mittels eines die Bundesförderung flankierenden, landeseigenen, nach Einkommen gestaffelten Förderprogramms vorgehen und bestehende Förderprogramme des Landes anpassen.

Mit den von der Fraktion DIE LINKE vorgeschlagenen Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass der Einbau einer erneuerbaren Heizung für Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer nicht teurer als der Einbau einer Öl- oder Gasheizung wird und Mieterinnen und Mieter keine Kostensteigerungen nach den energetischen Sanierungsmaßnahmen zu erwarten haben. Gerade kleinere Kommunen, die von der Pflicht zur Erstellung kommunaler Wärmepläne ausgenommen sind, sollen bei Wärmeplanungen in ihrer Gemeinde unterstützt werden. Wenn wir die Haus-Für-Haus-Praxis bei der Wärmewende beenden wollen, muss klar und transparent sein in welchem Gebiet künftig auf eine Wärmepumpe oder ein Nahwärmenetz zurückgegriffen werden kann und in welchem ein Fernwärmeanschluss vorliegen wird. Nur so wird die Wärmewende planbar.

Mit der ebenfalls geforderten Ausbildungsoffensive im Handwerk soll und muss außerdem der dringend benötigte Fachkräftebedarf gedeckt werden. Es kann nicht sein, dass diejenigen, die sich für eine Wärmepumpe entscheiden, durch einen Mangel an Anlagenmechanikerinnen und -mechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik am Umstieg gehindert werden.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert, sich in die noch laufenden Debatten um das GEG auf Bundesebene für eine sozial-ökologische Wärmewende einzubringen. So sollten Bundesfördermittel daran gekoppelt werden, dass sich die Zuwendungsempfänger zu einer gemeinnützigen Wohnungsbewirtschaftung und zur Mietstabilität oder zumindest zu einer Mietobergrenze verpflichten. Die Inanspruchnahme von Fördermitteln muss inkompatibel mit der Ausschüttung von Boni und Dividenden sein. Des Weiteren muss die Staatsregierung darauf hinwirken, dass im GEG ein strikter Efficiency-First Ansatz verfolgt wird, um sicherzustellen, dass die energieeffizientesten Lösungen beim Heizungstausch bevorzugt werden. Im derzeitigen Entwurf werden alle Erfüllungsoptionen der 65%-Regel gleichrangig behandelt. Mit einer Kilowattstunde erneuerbarem Strom können jedoch aktuell über eine Wärmepumpe 3 bis 4,5 Kilowattstunden Wärme bereitgestellt werden. Bei dem Umweg über synthetische Gase erzeugt eine Kilowattstunde Strom gerade einmal 0,6 Kilowattstunden Wärme. Das ist nicht nur nicht zielführend im Sinne eines effizienten Energieverbrauchs, sondern auch gefährlich für die Verbraucherinnen und Verbraucher, welche letztendlich die Energiepreise zahlen müssen.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene konsequent dafür einzusetzen, dass die mieter:innenfeindliche Modernisierungumlage endlich abgeschafft wird. Sie belastet die Mieterinnen und Mieter selbst dann noch, wenn die für die Umlage ursächliche Modernisierungsmaßnahme längst durch die Mieteinnahmen refinanziert ist. Sie sollte ersetzt werden durch ein System, welches die Umlage von Modernisierungskosten nur soweit erlaubt, wie Energiekosten eingespart werden.